

Antragsheft 1

Landesparteitag DIE LINKE.
NRW

10./11.07.2010

Leverkusen

Stadthalle

AntragNr.	Antrag	Antragsteller	Bemerkungen
3.	Geschäftsordnung	Landesvorstand	
4.	Tagesordnung/Zeitplan	Landesvorstand	
9. 9.1.	DIE LINKE in NRW wird die Politik verändern Wir bringen die Verhältnisse zum Tanzen	Gf - Landesvorstand I. Remmers, B. Pietsch u.a.	
10. 10.1.	Kampagne zur Mitgliederentwicklung Du hast uns gerade noch gefehlt	Landesvorstand N. Eumann, Ch. Stadter	
12. 12.1.	Wahlordnung Detailregelungen	Landesvorstand G. Blocks	
15.1. 15.2. 15.3. 15.4. 15.5. 15.6. 15.7.	Mobilisierungskampagne Information der Basis Neuwahlen Korruptionsbekämpfung Schulfach "Gesundheit" Abschaffung der 25% - Klausel Anerkennung LAG Bauen	F. Bonn KV Soest G. Blocks LAG GeSo KV STR Aachen Th. König, H. Ebel u.a. K. Schwabedissen, C. Swillus-Knöchel u.a. HG Bell, C. Jetter u.a.	

1
Antrag: 3.
Antragsbezeichnung: Geschäftsordnung

2
3 Antragsteller: Landesvorstand

4 **Geschäftsordnung für den Landesparteitag**

5 Der Landesparteitag möge zur Geschäftsordnung Folgendes beschließen:

6 **1. Beschlussfähigkeit**

7 Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte
8 seiner Mitglieder anwesend ist.

9 Der Landesparteitag gilt als beschlussfähig, solange der Mangel der
10 Beschlussfähigkeit nicht auf Antrag eines/r stimmberechtigten Teilnehmers/in durch
11 die Tagungsleitung festgestellt worden ist.

12 13 **2. Leitung der Versammlung / Mandatsprüfungskommission / 14 Antragskommission / Wahlkommission**

15 Der Landesparteitag wählt auf Vorschlag des Landesrates die Tagungsleitung, die
16 Mandatsprüfungskommission, die Antragskommission und die Wahlkommission.
17 Die Tagungsleitung hat für die ordnungsgemäße Abwicklung der Tagesordnung zu
18 sorgen.

19 Werden gegen einzelne KandidatInnen Einwände vorgebracht, so wird über deren
20 Verbleib auf der Liste in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können
21 zusätzliche KandidatInnen nominiert werden. Über die so zustande gekommene
22 Liste wird offen und im Block abgestimmt.

23 24 **3. Redeliste und Protokoll**

25 Durch die Tagungsleitung sind eine Redeliste und ein Protokoll zu führen.
26 Es kann ein Tonmitschnitt zu Protokollierungszwecken gemacht werden.

27 28 **4. Wortmeldungen**

29 Jede/r Delegierte des Landesparteitages hat das Recht, sich zu jedem
30 Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Das Tagungspräsidium kann auch Gästen
31 das Wort erteilen.

32 Wortmeldungen sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen.

33 Die Redner bzw. Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung.
34 Dabei ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen jeweils wechselweise das Wort
35 zu erteilen ist. Die Rede-Liste wird aber auch dann fortgeführt, wenn nur noch
36 Vertreter eines Geschlechtes darauf enthalten sind.

37 38 **5. Redezeit**

39 Die Redezeit beträgt drei Minuten für jeden Redner bzw. jede Rednerin bei General-
40 und Geschäftsordnungsdebatten und fünf Minuten bei nur je einer Pro- und Contra-
41 Rede in der Antragsberatung, falls die Konferenz nichts anderes beschließt.

42 **6. Schlusswort**

43 Referenten bzw. Referentinnen und Berichterstatter bzw. Berichterstatterinnen kann
44 durch die Leitung der Versammlung ein Schlusswort erteilt werden.

45

46 **7. Wortentzug**

47 Die Tagungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen.
48 Fügt sich ein Redner bzw. eine Rednerin den Anordnungen der
49 Versammlungsleitung nach zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so
50 darf ihm bzw. ihr das Wort entzogen werden.

51

52 **8. Bemerkungen der Tagungsleitung**

53 Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und
54 Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der
55 Redner bzw. die Rednerin unterbrochen werden.

56

57 **9. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung**

58 Jede/r Delegierte/r des Landesparteitages hat das Recht, jederzeit Anträge zur
59 Geschäftsordnung zu stellen. Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind:

- 60 • Antrag auf Schluss der Debatte
- 61 • Antrag auf Schluss der Redeliste
- 62 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages
- 63 • Antrag auf Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes
- 64 • Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
- 65 • Antrag auf Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit
- 66 • Antrag auf Beratungspause
- 67 • Antrag auf Vertagung oder Ende der Versammlung

68 Anträge auf Schluss der Debatte und auf Schluss der Redeliste dürfen nur von
69 Delegierten gestellt werden, die zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt noch nicht
70 gesprochen haben.

71 Geschäftsordnungsanträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein
72 Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein Redner bzw. eine Rednerin dagegen
73 sprechen. Spricht niemand gegen den Antrag, ist der Antrag angenommen.

74

75 **10. Persönliche Erklärungen und Richtigstellungen**

76 Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist vor der Abstimmung zu beantragen und
77 nach Schluss der Aussprache bzw. nach dem Schlusswort und nach der
78 Abstimmung zu erteilen.

79

80 **11. Anträge und Entschließungen**

81 Anträge und Entschlüsse müssen entsprechend der Bestimmungen der
82 Landessatzung behandelt werden.

83 Für Initiativanträge wird zu Beginn des Parteitages eine Einreichungsfrist festgelegt.

84 Änderungsanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind schriftlich oder
85 elektronisch bis spätestens eine Woche vor Beginn des Landesparteitages über die
86 Landesgeschäftsstelle an die Antragskommission einzureichen.
87 Zugelassen werden können auch Änderungsanträge, die von mindestens 25
88 Delegierten unterstützt werden, wenn sie bis zur Einreichungsfrist für Initiativanträge
89 vorgelegt werden.

90 Änderungsanträge, die sich unmittelbar aus der Antragsberatung ergeben (z.B. als
91 Kompromissvorschlag) bedürfen zur Zulassung der Zustimmung eines Viertels der
92 anwesenden Delegierten. Auch solche Änderungsanträge sind der
93 Antragskommission schriftlich einzureichen.

94

95 **12. Abstimmungen / Beschlussfassung**

96 Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit
97 bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

98

99 **13. Abweichungen von der Geschäftsordnung**

100 Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand der
101 stimmberechtigten Delegierten Widerspruch erhebt.

102

Beschluss:

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen an _____

103

104

105

Antrag: 4.

Antragsbezeichnung: Tagesordnung/ Zeitplan

106

107 Antragsteller: Landesvorstand

108 **Tagesordnungsvorschlag**

Vorschlag Zeitplan

109 **Samstag: 10.00 – 20.15 Uhr**

110 1. Begrüßung (KV LEV / LaVo)

10.00 Uhr

111 2. Wahl des Tagungspräsidiums

112	3. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung	
113	4. Beschlussfassung zur Tagesordnung	
114	5. Wahl der Mandatsprüfungskommission	
115	6. Wahl der Wahlkommission	
116	7. Wahl der Antragskommission	bis 11.00 Uhr
117	8. Grußwort (PV-VertreterIn) *	bis 11.30 Uhr
118	9. DIE LINKE und die politische Lage in NRW	
119	a. Bericht zur aktuellen politischen Lage in NRW	bis 12.00 Uhr
120	b. Einbringen des politischen Rahmenantrages	bis 12.15 Uhr
121	c. Aussprache	bis 13.15 Uhr
122		
123	Pause bis 14.00 Uhr	
124		
125	d. Behandlung von Änderungsanträgen	
126	e. Verabschiedung des politischen Rahmenantrages	bis 14.45 Uhr
127	10. Kampagne/Wettbewerb zu Mitgliederwerbung/ Mitgliederentwicklung	
128		
129	a. Einbringen des Antrages	bis 15.00 Uhr
130	b. Aussprache	bis 15.45 Uhr
131	c. Behandlung von Änderungsanträgen	
132	d. Verabschiedung des Antrages	bis 16.15 Uhr
133	11. Rechenschaftsbericht des Landesvorstands und Entlastung	
134	a. Politischer Rechenschaftsbericht des Landesvorstands	bis 16.30 Uhr
135	b. Finanzbericht des Landesvorstands	bis 16.45 Uhr
136	c. Bericht der Finanzrevisionskommission	bis 17.00 Uhr
137	d. Bericht der Landesschiedskommission	bis 17.15 Uhr
138	e. Debatte zum Rechenschaftsbericht	
139	f. Entlastung	bis 18.15 Uhr
140	12. Beschlussfassung zur Wahlordnung	bis 18.30 Uhr

141

142

Pause bis 18.50 Uhr

- 143 13. Wahl des Landesvorstands der LINKEN. NRW
- 144 ➤ Beschluss über die Größe des zu wählenden
- 145 Landesvorstands bis 19.00 Uhr
- 146 ➤ Wahl für unterschiedliche Parteiämter im Sinne von
- 147 § 5 der Wahlordnung
- 148 a. Wahl der Landessprecherin und des -sprechers
- 149 b. Wahl des/der Landesschatzmeisters/in
- 150 c. Wahl des/der Landesgeschäftsführers/in bis 20.15 Uhr
- 151

152 **Sonntag: 10.00 – 19.00 Uhr**

153

- 154 ➤ Wahl für gleiche Parteiämter im Sinne von § 6
- 155 der Wahlordnung
- 156 a. Wahl der Stellvertretenden SprecherInnen bis 11.00 Uhr
- 157 b. Wahl der BeisitzerInnen bis 15.00 Uhr
- 158

159 *Während der Auszählung des 1. Wahlgangs der unquotierten Plätze:*

160 **Pause ca. 13.00 – 13.45 Uhr**

- 161 14. Wahl zweier weiblicher Mitglieder der
- 162 Landesschiedskommission bis 15.30 Uhr
- 163 15. Anträge * bis 18.40 Uhr
- 164 16. Schlussworte der neu gewählten LandessprecherInnen bis 19.00 Uhr

165 * Weitere Grußworte sowie Teile des Tagesordnungspunktes 15. können in die

166 Zählpausen zwischen den Wahlgängen eingestreut werden.

167

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

168

169

170

Antrag: 9.

Antragsbezeichnung: DIE LINKE in NRW wird die Politik verändern

171

172 Politischen Rahmenantrag des geschäftsführenden Landesvorstandes NRW

173

174 **Die LINKE in NRW wird die Politik verändern**

175

176 **Der Kapitalismus zerstört die Demokratie**

177

178 Nur noch knapp 60 Prozent der Wahlberechtigten haben bei dieser Wahl von ihrem
179 Stimmrecht Gebrauch gemacht. Egal wer regiert, es wird immer eine
180 Minderheitsregierung sein. Eine Karte der Bereiche mit der geringsten Wahlbeteiligung
181 ist zugleich auch ein Atlas der Orte mit der größten Armut, der sozialen und kulturellen
182 Ausgrenzung. Immer mehr Menschen fühlen sich vom politischen System und seinen
183 RepräsentantInnen ausgrenzt und ohnmächtig. Wahlen, so hat es ein
184 Fernsehkommentator nach den Europawahlen im letzten Jahr festgestellt, werden
185 immer mehr zu einem Ereignis, das nur von älteren, gebildeten Menschen mit
186 gesichertem Einkommen wahrgenommen wird. Die Landtagswahlen 2010 haben dies
187 einmal mehr bestätigt.

188 Diese Auflösung der demokratischen Fundamente der Gesellschaft ist die eine Seite der
189 Medaille, deren Gegenstück in den letzten Monaten gleichfalls täglich erfahrbar war:

190

191 Rettungsprogramme für die Banken und Versicherungen, das
192 Eurostabilisierungsprogramm und die wachsende Zahl von „Notverordnungen“ einer
193 getriebenen Regierung werden direkt von Konzernzentralen und Finanzoligarchen
194 diktiert, an den Parlamenten vorbei und die Regierungen dürfen nur noch das bekannte
195 „Es gibt keine Alternative“ verkünden.

196

197 Der Kapitalismus zerstört die Demokratie, und gerät er in die Krise, dann werden als
198 erstes die politischen Institutionen, gewählte RepräsentantInnen und sozial-integrative
199 Einrichtungen und Vereinbarungen entmachtet oder ganz geopfert.

200 Wahlenthaltung ist kein politischer Protest, ein linker schon gar nicht, aber sie ist eine
201 Zustandsbeschreibung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozesse.
202 DIE LINKE hat diese Zerstörung der Demokratie auch im Wahlkampf stets angeprangert.
203 Unsere Gesellschaftsanalyse wird auch in den Landtagswahlen von NRW bestätigt. Aber
204 freuen können wir uns darüber nicht.

205

206 Wir finden uns nicht damit ab, dass immer mehr Menschen sich nicht an der Wahl
207 beteiligen, weil sie sich von der herrschenden Politik nicht mehr vertreten sehen, die nur

208 noch die Interessen der Vermögenden bedient. Die grundlegende Verunsicherung und
209 Sorge vor materiell gesicherten Lebensperspektiven wirken längst über die unmittelbar
210 von Erwerbslosigkeit, Hartz IV und sozialer Ausgrenzung direkt Betroffenen hinaus bis in
211 die Mittelschichten. Deswegen wollen wir Erwerbstätige und Erwerbslose, Studierende,
212 sozial Ausgegrenzte und Benachteiligte gleichermaßen ansprechen. Ebenso werden wir
213 es auch nie akzeptieren, dass unseren KollegInnen und FreundInnen ohne deutschen
214 Pass politische Rechte, allen voran das Wahlrecht, verwehrt werden.

215

216 **Die LINKE ist da, und sie wird bleiben**

217

218 Wir haben mit 5,6 Prozent und 435.000 Stimmen den Einzug in das Düsseldorfer
219 Parlament im ersten Anlauf geschafft.

220

221 Damit ist in den Landtag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes zum ersten Mal seit
222 1954 wieder eine Kraft links von der SPD eingezogen, für unsere junge Partei ein nicht
223 nur in Deutschland beachteter politischer Erfolg.

224

225 Der Wahlkampf der anderen Parteien war langweilig und oft nicht unterscheidbar, aber in
226 einer Frage waren sie sich alle einig: DIE LINKE muss aus dem Parlament
227 herausgehalten werden. Kein „Argument“ war zu blöde und kein Diffamierungsversuch
228 zu peinlich, um DIE LINKE zu verteufeln.

229

230 Ein Großteil der Medien griff diese niveaulosen Angriffe der anderen Landtagsparteien
231 völlig undifferenziert auf, einige Medien schlossen sich diesen Angriffen in ihren
232 Kommentarspalten ungeniert an.

233

234 Wie heißt es so schön bei Paul Sethe, einem früheren Herausgeber der FAZ: „Die
235 Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 Leuten, ihre Meinung zu verbreiten“. Es hat alles
236 nichts genutzt. DIE LINKE ist mit 11 Abgeordneten im Landtag vertreten und ihr Auftrag
237 ist im Wahlkampf eindeutig definiert worden:

238

239 Sie werden nicht nur den Vollzug der Politik der anderen Parteien stören, die allesamt
240 ohnmächtig der Krise zusehen und für den massiven Sozialabbau verantwortlich sind.
241 Sie werden nicht nur die Abgeschlossenheit des Parlaments jedes Mal durchbrechen,
242 wenn wieder gegen die Interessen der „kleinen Leute“ Politik gemacht werden soll. Sie
243 werden auch Initiativen für eine sozial gerechte Politik, für einen sozial-ökologischen
244 Umbau und zur Rolle Nordrhein-Westfalens als Friedensstandort starten und gemeinsam
245 mit außerparlamentarischen Bewegungen ihre Umsetzung einfordern.

246

247 Sie werden die Interessen der Lohnabhängigen und sozial Ausgegrenzten konsequent
248 vertreten sowie den Gewerkschaften, den Sozial- und Umweltverbänden und den
249 sozialen Bewegungen eine Stimme im Parlament geben.

250

251 Unser Ziel, den Einzug in den Landtag, haben wir erreicht. Wir müssen sofort und ohne
252 irgendwelche taktischen Rücksichten beweisen, dass es sich lohnt, uns gewählt zu
253 haben, und dass es sich noch mehr lohnt, uns weiterhin zu wählen. Wir müssen
254 glaubwürdig bleiben.

255
256 Hannelore Kraft von der SPD hat in den Sondierungsgesprächen ungewollt eine
257 Wahrheit ausgesprochen: Unsere Wahlprogramme müssen jetzt einem Realitätscheck
258 unterzogen werden. So werden heute Wahlbetrügereien angekündigt. Für DIE LINKE
259 gilt, wir sind vor allem in dieser grundsätzlichen Haltung anders. Wir kämpfen nach der
260 Wahl so wie vor der Wahl für unsere Forderungen. Verbogen wird nichts – nicht die
261 Inhalte und nicht das Personal.

262

263 **Eine Mehrheit, die nicht gewollt ist**

264

265 Das zahlenmäßige Wahlergebnis hätte ab dem 10. Mai eine gemeinsame neue Politik
266 von SPD, Grüne und der LINKEN möglich gemacht. Viele Menschen haben dies
267 erwartet. Aber was sich bereits im Wahlkampf, wie auch durch das Verhalten von SPD
268 und Grüne auf Bundesebene und in anderen Bundesländern, gezeigt hat, ist diese
269 zahlenmäßige Mehrheit von SPD, Grüne und LINKE politisch nicht gewollt. Die so
270 genannten Sondierungsgespräche wurden von SPD und Grüne nicht als Auftakt für
271 Gespräche über einen Politikwechsel in NRW begriffen, sondern als letzter Akt des
272 Wahlkampfes. Sie wollten die Gespräche und eine Zusammenarbeit mit der LINKEN
273 nicht und haben in einem absurden Theater hastig Gründe zusammenschustern wollen,
274 dies ihren AnhängerInnen zu verkünden.

275 Für SPD und Grüne ging es nie um einen politischen Aufbruch. Sie haben stets mit den
276 Optionen gewedelt, die sie jetzt beliebig ausloten. Wenn es zahlenmäßig passt, dann
277 machen sie halt mit der CDU oder der FDP die Regierung. Was scheren sie ihr
278 Wahlprogramm, ihr Wahlkampf, die Sorgen, Nöte und Hoffnungen ihrer Wählerinnen und
279 Wähler, wenn es um Beteiligung an den Fleischtöpfen der Macht geht? DIE LINKE will im
280 bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik einen grundlegenden Politikwechsel im
281 Interesse der abhängig Beschäftigten, der Erwerbslosen und der Rentnerinnen und
282 Rentner. Die Grünen aber wollen die WestLB privatisieren, SPD und Grüne wollen
283 Personal im öffentlichen Dienst abbauen.

284 SPD und Grüne haben nun die Chance, eine Minderheitsregierung zu bilden, die viele
285 gute und auch schlechte Einzelmaßnahmen durchführen könnte. Sogar ohne einen
286 Gesamthaushalt und notfalls die ganzen fünf Jahre lang. Sie könnte sich die Mehrheiten
287 nach den jeweils konkreten Inhalten ihrer Politik organisieren. Eine solche
288 parlamentarische Kultur ist in Deutschland nicht beliebt und fast unbekannt. Aber sie ist
289 möglich und im demokratischen Sinne viel lebendiger und ehrlicher – wie die kurzen
290 Wochen nach den ersten Hessenwahlen zeigten. An der LINKEN wird dies nicht
291 scheitern. Im Gegenteil: Mit uns könnten sofort die Studiengebühren und die Kopfnote
292 abgeschafft, ein neues Personalvertretungsgesetz und ein neues Ladenschlussgesetz
293 verabschiedet werden. Wir werden jeder Maßnahme, die auch in unserem
294 Wahlprogramm steht, sofort zustimmen, wie wir bei jeder anderen Politik Nein sagen
295 werden.

296 Wir werden es uns aber nicht nehmen lassen, öffentlich und mit Hilfe von
297 Mobilisierungen der Betroffenen, auf die Halbherzigkeit von SPD und Grüne bei vielen
298 Themen hinzuweisen, wie die Terminfrage bei der Abschaffung der Studiengebühren,

299 den Umfang der Schulreformen oder das Ausmaß der Beschäftigtenrechte im
300 öffentlichen Dienst.

301
302 Damit wäre wenigstens teilweise der Wille der WählerInnen vom 9. Mai umgesetzt
303 worden. Wir brauchen deswegen auch keine Neuwahlen, nach dem Motto „So lange
304 wählen, bis das Ergebnis stimmt“. Wir wollen einen Politikwechsel – und dafür haben
305 schon diese Wahlen einen klaren Auftrag gegeben.

306
307 Wir werden uns mit konkreten Projekten in die Politik einmischen. Gemeinsam mit
308 Gewerkschaften, Sozial-, Wohlfahrts- und Umweltverbänden, sowie den sozialen
309 Bewegungen, der Frauen und der Friedensbewegung werden wir die Mobilisierung
310 gegen das gerade mit den ersten Vorhaben verkündete Kürzungsprogramm der
311 Bundesregierung, gegen die Kopfpauschale im Gesundheitswesen und gegen die Rente
312 mit 67, gegen die verantwortungslose Atompolitik und gegen jede Fortsetzung und
313 Ausweitung der Militarisierung der Politik unterstützen. Auf der Straße und im Landtag, in
314 den Stadträten und im Bundesrat darf es aus NRW keine Zustimmung für diese Politik
315 gegen. Wir werden jederzeit ein offenes Ohr haben für die Anliegen der Menschen in
316 NRW und werden sie ermutigen, ihre Interessen selbst und solidarisch gegenüber den
317 Regierenden zu vertreten. Nur wenn alle mitmachen und mitreden können und dies auch
318 tun, gibt es Opposition.

319

320 **Oppositionsfähig werden**

321

322 DIE LINKE ist eine Partei der Mitglieder. Die SPD und die Grünen konnten deshalb in
323 den Sondierungsgesprächen ihren Unwillen, mit so einer Partei zusammenzuarbeiten,
324 kaum besser ausdrücken als mit der unverschämten Forderung, wir sollten unsere
325 parteiinternen Rituale abkürzen und auf außerparlamentarische Aktionen gegen
326 Regierungsmaßnahmen verzichten. Am besten sollte es, ginge es nach SPD und Grüne,
327 wohl so wie in der alten DDR funktionieren oder besser nicht funktionieren.

328

329 Wir werden in der Opposition zeigen, dass es anders geht. Wir werden so bald wie
330 möglich, und dann in regelmäßigen Abständen immer wieder, zu einem großen
331 Ratschlag mit Gewerkschaften, Sozial-, Wohlfahrts- und Umweltverbänden, sowie den
332 sozialen Bewegungen, der Frauen und der Friedensbewegung einladen, um unsere
333 Vorschläge der Diskussion zu stellen und uns neue Anregungen, ja, auch Aufträge, für
334 die Arbeit im Landtag zu holen.

335

336 Wir werden uns mit konkreten Projekten in die Politik einmischen. Gemeinsam mit den
337 außerparlamentarischen Organisationen und Bewegungen werden wir die Mobilisierung
338 gegen Kürzungsprogramm der Bundesregierung, gegen die Kopfpauschale im
339 Gesundheitswesen und gegen die Rente mit 67, gegen die verantwortungslose
340 Atompolitik und gegen jede Fortsetzung und Ausweitung der Militarisierung der Politik
341 unterstützen. Auf der Straße und im Landtag, in den Stadträten und im Bundesrat darf es
342 aus NRW keine Zustimmung für diese Politik gegen. Wir werden jederzeit ein offenes
343 Ohr haben für die Anliegen der Menschen in NRW und werden sie ermutigen, ihre
344 Interessen selbst und solidarisch gegenüber den Regierenden zu vertreten. Nur wenn

345 alle mitmachen und mitreden können und dies auch tun, gibt es Opposition.

346
347 Wir streiten für eine radikale, sozial-ökologische Alternative zu Niedriglohnpolitik,
348 Sozialabbau und Umweltzerstörung. Unsere Linie ist klar: Die ganze Richtung passt uns
349 nicht. Wir wollen kein vermeintlich „gerechteres Sparen“, sondern eine Abkehr von der
350 Politik, die nur Besserverdienenden, Großunternehmen und Banken nützt. Wir wollen
351 dabei Kreis- und Ortsverbände befähigen, zur dauerhaften Aktivierung und
352 Selbstorganisation von Menschen in benachteiligten Stadtteilen und Lebenssituationen
353 beizutragen. Neben der Mitarbeit in Bündnissen und zentralen Mobilisierungen wird der
354 Landesvorstand beauftragt, phantasievolle, öffentlichkeitswirksame dezentrale Aktionen
355 zu entwickeln, die von städtischen wie ländlichen Kreisverbänden unserer Partei
356 umgesetzt werden können.

357
358 Wir beteiligen uns und initiieren überall Bündnisse gegen die massive Verarmung und
359 Überschuldung der Kommunen, wie es in mehreren Orten in NRW schon begonnen
360 wurde. Wir haben in unserem Wahlprogramm und vielen kommunalen Programmen
361 konkrete Forderungen entwickelt, um die materielle Basis einer wirklichen kommunalen
362 Selbstverwaltung zu erweitern. Für diese Forderungen werben wir in den Bündnissen
363 und konzentrieren darauf unsere kommunale Arbeit als Partei.

364
365 Der Landesverband wird sich dafür einsetzen, den Menschen Appetit auf öffentliches
366 Eigentum zu machen. Die Grundversorgung der Menschen in allen lebenswichtigen
367 Bereichen muss dem Profitprinzip entrissen werden. Wir müssen negative Erfahrungen
368 der Menschen mit Verwaltung und Bürokratie ernst nehmen und gleichzeitig mit
369 konkreten Projekten und Aktionen deutlich machen, dass Privatisierung keine Lösung,
370 sondern Diebstahl öffentlichen Eigentums ist. Wir werden öffentliches Eigentum
371 verteidigen, wo es durch schleichende Privatisierung bedroht ist, wie wir uns für
372 Rekommunalisierung bereits privatisierter Unternehmen der Daseinsvorsorge einsetzen.
373 Wir klären auf allen Ebenen darüber auf, wie negativ die Bilanzen und was die
374 tatsächlichen Hintergründe von bereits erfolgten Privatisierungen, „private-public-
375 partnerships“ und „Cross-Boarder-Leasing“ sind. Öffentliche Unternehmen müssen
376 gleichzeitig demokratisiert werden, damit sie zu wirklichen Bürgereinrichtungen

377
378 Die Fraktion der LINKEN im Landtag und der neu gewählte Landesvorstand werden sich
379 auf transparente und verbindliche Strukturen einigen, die ein kontinuierliches
380 Zusammenwirken ermöglichen. Unser Landesverband legt großen Wert auf die
381 weitgehende Trennung von parlamentarischen Mandaten und Parteifunktionen. Wir
382 wollen eine dem Mitgliederwillen verpflichtete Parteiführung und eine enge inhaltliche
383 Verzahnung der Arbeit von Partei und Fraktion. Das gilt auch auf kommunaler und
384 regionaler Ebene. Insofern wird der Landesvorstand gleichzeitig die Vernetzung mit den
385 Kreisverbänden sowie den vielen Rats-, Kreistags- und Regionalparlamentsfraktionen,
386 die seit der Kommunalwahl 2009 entstanden sind, intensivieren.

387
388 DIE LINKE muss als Partei noch viel mehr zur Opposition fähig werden. Wir müssen in

389 den Kommunen, in Betrieben, Universitäten und in sozialen Bewegungen breit verankert
390 sein und jedes unserer Mitglieder muss dort als vertrauenswürdige/-r MitstreiterIn und
391 IdeengeberIn Anerkennung finden. Dazu müssen wir auch die innerparteiliche
392 Bildungsarbeit stärken und eine breite Diskussion um das Parteiprogramm führen.
393 Der Aufbau einer mitgliedernahen Parteistruktur, die sowohl für gemeinsame politische
394 Kampagnen als auch für die Interessen der Menschen, die auf uns ihre politische
395 Hoffnungen setzen, taugt, wird der Schwerpunkt der nächsten Zeit sein. Wir werden als
396 Opposition – im Landtag und außerhalb – viel bewirken, viel bewegen.
397

398 **DIE LINKE in NRW wird dieses Land verändern.**

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

399

Antrag: 9.1.

Antragsbezeichnung: Wir bringen die Verhältnisse zum Tanzen

400

401 AntragstellerInnen: Ingrid Remmers, Britta Pietsch, Dieter Meurer, Alban Werner,
402 Günter Blocks, Paul Schäfer, Matthias W. Birkwald, Tomas Marcello Santillan und
403 die LAG Sozialistische Linke (SL).

404 Der Landesparteitag möge beschließen:

405 "Wer einen modernen linken Politikentwurf präsentieren will,
406 muss sich mit dem Kapitalismus im neuen Gewande,
407 dem finanzmarktgetriebenen Kapitalismus, auseinandersetzen,
408 denn dies ist die entscheidende Frage unserer Zeit:
409 Wie begegnet Politik dem finanzmarktgetriebenen Kapitalismus?"
410 (Oskar Lafontaine auf dem Cottbusser Parteitag der LINKEN, 2008)
411

411

412 **I. Für eine sozialistisch-ökologische Politik!**

413 *1. Keine Atempause – DIE LINKE ist gekommen, um zu bleiben!*

414 DIE LINKE ist erfolgreich in den nordrhein-westfälischen Landtag eingezogen. Die
415 Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Landtagswahl beteiligt haben, sprachen sich
416 mehrheitlich für einen Politikwechsel weg vom schwarz-gelben Demokratie- und
417 Sozialabbau aus. Um diesen Politikwechsel wurden sie durch das Manöver von SPD
418 und Grünen betrogen, die nur zum Schein Sondierungsgespräche mit der LINKEN
419 geführt haben.

420 Im Bund lassen CDU/CSU und FDP trotz des Votums aus NRW Rentnerinnen und
421 Rentner, Arbeitslose, sozial Benachteiligte und Familien für die Zockerei der Banken
422 und Spekulanten bluten. Das ist nicht nur grob ungerecht, sondern offenbart das

423 wahre Gesicht dieser Koalition der sozialen Kälte und der politischen Geisterfahreier.
424 Wie befürchtet werden nun nach der NRW-Wahl die Pläne für den massiven
425 Sozialabbau aus der Schublade geholt. Schwarz-gelb vertieft die soziale Spaltung
426 und lässt die Binnennachfrage auch durch den geplanten Stellenabbau weiter
427 austrocknen.

428 Den Widerstand gegen diese Politik will DIE LINKE NRW mit der Erfüllung des
429 Wählerauftrages für ein demokratisches, soziales und ökologisches NRW
430 unterstützen.

431 *2. Unser Auftrag: Politik mit und für die Menschen!*

432 DIE LINKE NRW wird sich mit konkreten Projekten in die Politik einmischen, um die
433 Verhältnisse zum Tanzen zu bringen. Gemeinsam mit Gewerkschaften, sozialen
434 Bewegungen und Initiativen werden wir die Mobilisierung gegen das unsoziale
435 Sparprogramm der Bundesregierung, gegen die Kopfpauschale im
436 Gesundheitswesen und Rente erst ab 67, gegen die verantwortungslose Atompolitik
437 der Bundesregierung unterstützen. Auf der Straße und im Landtag, in den Stadträten
438 und im Bundesrat darf es aus NRW keine Zustimmung für diese Politik geben. Wir
439 werden jederzeit ein offenes Ohr haben für die Anliegen der Menschen in NRW und
440 werden sie ermutigen und unterstützen, ihre Interessen selbst und solidarisch
441 gegenüber den Regierenden zu vertreten. Nur wenn alle mitmachen und mitreden
442 können und dies auch tun, gibt es Demokratie!

443 *3. Links geht voran – Für anti-neoliberale politische Schwerpunkte und Kampagnen!*

444 Die LINKE NRW schlägt Initiativen, Forderungen und Aktionen vor, um konkrete
445 Verbesserungen der Lebenssituation für die Mehrheit der Menschen in NRW zu
446 erreichen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen für einen grundlegenden
447 Politikwechsel weiter zu entwickeln. Bewegung dafür wollen wir in drei
448 Schwerpunktkampagnen entwickeln.

449 *4. Kampagnenschwerpunkt 1: Gerecht geht ganz anders!*

450 Wir beteiligen uns an vorderster Front an den Protesten, Aktionen und Initiativen
451 gegen das von Schwarz-Gelb am 7. Juni angekündigte Kürzungspaket. Wir streiten
452 für eine radikale, sozial-ökologische Alternative zu Niedriglohnpolitik, Sozialabbau
453 und Umweltzerstörung. *Unsere Linie ist klar: Die ganze Richtung passt uns nicht!* Wir
454 wollen kein vermeintlich „gerechteres Sparen“, sondern eine radikale Abkehr von der
455 Politik, die nur Besserverdienenden, Großunternehmen und Banken nützt. Im
456 Anschluss an Oskar Lafontaine nennen wir die Eckpunkte unserer politischen
457 Alternative zur neoliberal-kapitalistischen Politik „KFW“: Keynesianismus,
458 Finanzmarktregulierung, Wirtschaftsdemokratie.

459

460 Wir meinen es ernst mit dem Kampf gegen neoliberal-kapitalistische Politik.

461 - Wir finden uns nicht damit ab, dass ein immer größerer Teil der Menschen in
462 der Wahlenthaltung verbleibt, weil sie sich von der Politik der Herrschenden
463 nicht mehr vertreten sehen, die nur noch die Interessen der Vermögenden

464 bedient. Die grundlegende Verunsicherung über eine materiell gesicherte
465 Lebensperspektive in Würde wirkt längst weit über die unmittelbar von
466 Langzeitarbeitslosigkeit, Hartz IV und sozialer Ausgrenzung direkt Betroffenen
467 hinaus bis in die Mittelschichten. Deswegen wollen wir Erwerbstätige und
468 Erwerbslose, Studierende, sozial Ausgegrenzte und Benachteiligte
469 gleichermaßen ansprechen. Und wir werden nie akzeptieren, dass unseren
470 KollegInnen und FreundInnen ohne deutschen Pass politische
471 Mitwirkungsrechte verwehrt werden.

- 472 - Die gemeinsame Überwindung von Ausgrenzung und Resignation braucht
473 nicht nur richtige Programme, sie braucht einen langen Atem und spürbare
474 Veränderungen im Alltag. Der Landesverband wird deswegen Initiativen der
475 Kreis- und Ortsverbände zur dauerhaften Aktivierung und Selbstorganisation
476 von Menschen in benachteiligten Stadtteilen anregen und unterstützen.
- 477 - Deswegen wird der neue Landesvorstand geeignetes Kampagnenmaterial zur
478 Verfügung stellen, in dem über die tatsächlichen Ursachen und
479 Verantwortlichen der jetzigen Kürzungspolitik und die Alternativen der LINKEN
480 in Bund, Land, und Kommune informiert wird. Dazu gehören auf jeden Fall
481 die Forderungen nach einem landesweiten Mobilitätsticket und nach einem
482 neuen Tariftreugesetz, sowie zur rigorosen Einschränkung der Leiharbeit.
- 483 - Deswegen wird der Landesvorstand beauftragt, neben den wichtigen
484 zentralen Demonstrationen Vorschläge für phantasievolle,
485 öffentlichkeitswirksame dezentrale Aktionen zu entwickeln, die von
486 städtischen wie ländlich geprägten Kreisverbänden umgesetzt werden
487 können, um gegen die neoliberale Politik zu kämpfen.
- 488 - Deswegen werden wir den bereits vom Landesvorstand beschlossenen
489 Ratschlag zur Diskussion der Politik der LINKEN in NRW und im Landtag
490 gemeinsam mit Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Initiativen nutzen,
491 um über gemeinsame Strategien gegen die schwarz-gelbe Kürzungspolitik im
492 Bund und den Sparzwang in Land und Kommunen durch die unsoziale
493 Steuerpolitik zu beraten.

494

495 *5. Kampagnenschwerpunkt 2: NRW wehrt sich gegen die Verarmung der* 496 *Kommunen!*

497 Wuppertal ist nur der Anfang – wenn es nicht bald einen Kurswechsel in der
498 Finanzpolitik in Bund und Ländern gibt, werden die Menschen in weiteren
499 Kommunen erfahren, dass man ihre Theater, Schwimmbäder und Museen schließen,
500 ihnen die Gebühren erhöhen und die letzten Angebote für sozial Benachteiligte
501 streichen will. Das darf nicht sein!

502 DIE LINKE. NRW wird überall kommunale Bündnisse zur Verteidigung des sozialen
503 und kulturellen Angebots in den Kommunen unterstützen, wie es bspw. in Wuppertal
504 und Köln schon erfolgreich geschieht. Wir werden uns für einen kommunalen
505 Entschuldungsfonds des Landes einsetzen und kämpfen für eine
506 Gemeindefinanzreform, um die materielle Grundlage für kommunale Demokratie zu
507 stärken. Wir stehen für breite Bündnisse mit Gewerkschaften, sozialen Bewegungen
508 und Sozialverbänden gegen den Abbau sozialer Infrastruktur.

- 509 - Deswegen wird der neue Landesvorstand noch in diesem Jahr zu dem Thema
510 gemeinsam mit der Landtagsfraktion und den SprecherInnen mehrerer
511 Kreisverbände bei einer Pressekonferenz unser Vorhaben deutlich machen.
512 - Bis dahin soll der Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisverbänden,
513 den kommunalen Fraktionen und der Landtagsfraktion die nächsten Schritte
514 der Kampagne abstimmen und überregional einsetzbares Kampagnenmaterial
515 zur Verfügung stellen.

516 **6. Kampagnenschwerpunkt 3: Öffentlich, weil's besser ist!**

517 Der Landesverband wird sich einsetzen, um den Menschen Appetit auf öffentliches
518 Eigentum zu machen. Denn kein demokratischer Sozialismus ist möglich, ohne dass
519 die Erledigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben dem Profitprinzip entrissen wird.
520 Wir müssen negative Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger mit Verwaltung und
521 Bürokratie ernst nehmen und gleichzeitig mit konkreten Projekten und Aktionen
522 deutlich machen, dass Privatisierung keine Lösung, sondern Diebstahl an
523 öffentlichem Eigentum und Abbau demokratischer Rechte ist.

- 524 - Deswegen wird DIE LINKE. NRW öffentliches Eigentum mit Zähnen und
525 Klauen verteidigen, wo es durch offene oder schleichende Privatisierung
526 bedroht ist.
527 - Deswegen wird DIE LINKE. NRW im ganzen Land aufklären über die negative
528 Bilanz und die tatsächlichen Hintergründe von Privatisierung, den sog.
529 „Private Public Partnerships“ (in Wahrheit: publicly promoted profits), und
530 „Cross Boarder Leasing“.
531 - Deswegen werden wir, wo immer möglich, uns für die Demokratisierung des
532 schon vorhandenen öffentlichen Eigentums einsetzen. Wir kämpfen dafür,
533 dass aus öffentlichen Unternehmen wirkliche BürgerInnen-Unternehmen
534 werden.

535 **II. Für eine aktive und handlungsfähige Partei – im Land und vor Ort!**

536
537
538
539

*Und du weißt, das wird passieren, wenn wir uns organisieren
(Ton Steine Scherben, „Allein machen sie Dich ein“)*

540 **7. Für ein umfassendes Bildungsangebot!**

541 Der hohe Anteil an Neumitgliedern und die Nachfrage bei den bisherigen Mitgliedern
542 machen eine Verstärkung der innerparteilichen Bildungsarbeit dringend notwendig.
543 Wir wollen die bisherigen Anstrengungen der politischen Bildungsarbeit an der Basis
544 verstärken. Der neue Landesvorstand soll ein Konzept erarbeiten, bei dem sich
545 landesweite und regionale Seminarangebote mit möglichst niedrigschwelligen
546 Angeboten auf lokaler Ebene ergänzen.

547 Perspektivisch muss eine Bildungsarbeit geleistet werden, die allen interessierten
548 Parteimitgliedern ermöglicht, kompetent Politik zu machen, den fruchtbaren
549 Meinungsstreit in einer pluralistischen Linken demokratisch, respekt- und kulturvoll
550 auszutragen und transparent und kommunikativ, effizient und verantwortlich in
551 Gremien zu arbeiten.

552 **8. Für eine lebendige Programmdebatte!**

553 Der Landesverband unterstützt die Debatte zum Grundsatzprogramm der LINKEN in
554 den Kreisverbänden und organisiert bis rechtzeitig vor dem Programmparteitag der
555 Bundespartei Ende 2011 fünf programmatische Foren, in denen schwerpunktmäßig
556 die Themen der Programmdebatte verhandelt werden.

557 Die Programmforen werden fair auf alle NRW-Regionen verteilt und in Kooperation
558 mit den dortigen Kreis- und Ortsverbänden organisiert. Die zu den Foren
559 eingeladenen ReferentInnen sollen die politische Breite der ganzen Partei abbilden.
560 Außerdem sind gezielt interessierte AkteurInnen aus Wissenschaft, Gewerkschaften,
561 sozialen und ökologischen Bewegungen und Medien einzuladen. Damit wollen wir
562 erreichen, dass wir die Programmdebatte nicht im „eigenen Saft“, sondern so nah
563 wie möglich an den Interessen der Menschen und den gesellschaftlichen und
564 wirtschaftlichen Realitäten führen. Die Diskussionen sind geschlechtergerecht und
565 immer so zu gestalten, dass sie Menschen mit oder ohne Parteibuch, mit oder ohne
566 großen politischen Erfahrungshintergrund Spaß am Mitmachen bieten.

567 Es sind gezielt ReferentInnen aus den neuen Bundesländern einzuladen, um deren
568 Erfahrungen von linker Politik unter deutlich anderen Bedingungen als unseren
569 (zweistellige Wahlergebnisse, stärkere soziale Verankerung, Erfahrungen mit dem
570 gescheiterten Staatssozialismus) einfließen zu lassen. Wo inhaltliche
571 Gemeinsamkeiten bestehen oder erarbeitet werden, bringt der Landesverband NRW
572 Änderungsanträge zum Programmentwurf gemeinsam mit anderen
573 Landesverbänden ein.

574 **9. Für eine „Road Map“ zum Politikwechsel!**

575 Der Landesvorstand erarbeitet in Abstimmung mit der Landtagsfraktion eine „Road
576 Map“ für den Politikwechsel. Die letzten Wochen haben unmissverständlich
577 klargestellt, dass es ohne Einflussnahme der LINKEN. NRW auf die Regierung
578 keinen Politikwechsel geben kann. Unser Ziel muss sein, perspektivisch bei der
579 nächsten Landtagswahl noch stärker zu werden – so stark, dass keine Regierung
580 eine Politik ohne klare sozial-ökologische Handschrift machen kann. Von diesem Ziel
581 her sind wichtige organisationspolitischen Weichen für den Landesverband zu
582 stellen.

- 583 - Wir müssen die *gesellschaftliche Verankerung* der Partei verstärken. Das gilt
584 sowohl für die aktive Teilnahme der Mitglieder an und die Verbreiterung
585 unserer Kontakte zu Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Initiativen,
586 Vereinen und Verbänden, als auch für die Verankerung unter den sozial
587 Ausgegrenzten.
- 588 - Wahlpolitisch ist es *die* vordringlichste Aufgabe, dass wir einen größeren
589 Anteil unseres Potentials an die Urnen mobilisieren. Für alle Genossinnen und
590 Genossen muss es Aufgabe werden, die Wahl- und Politikenthaltung der
591 sozial Benachteiligten zu bekämpfen.
- 592 - Wir müssen die Arbeit in den kommunalen Gremien koordinieren. Ohne die
593 MandatsträgerInnen in Stadt- und Gemeinderäten zu überfordern, muss ein
594 Auseinanderdriften von gewählten Vorständen auf kommunaler Ebene und

- 595 Landesebene verhindert werden durch geeignete Mechanismen und
596 regelmäßigen solidarischen Austausch.
- 597 - Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit zwischen Landesverband und
598 Landtagsfraktion. Wir wollen eine enge Abstimmung und vertrauensvolle
599 Zusammenarbeit der Fraktion mit dem Landesvorstand und dem Landesrat
600 auf der Grundlage eines *klaren Primats der Partei* bei allen grundsätzlichen
601 Entscheidungen.
 - 602 - Wir brauchen eine vorausschauende Personalpolitik. Wenn die Partei
603 weiterhin wächst und erwartungsgemäß bei der nächsten Kommunalwahl ein
604 Zuwachs an Mandaten ins Haus steht, sollten wir darauf vorbereitet sein. Wir
605 brauchen aber perspektivisch auch Personal, das wir im Ernstfall der
606 Regierungsbeteiligung in ein Landeskabinett schicken können. Unsere zu
607 Recht immer wieder geäußerte Bereitschaft, in Regierungen mitzuwirken,
608 wenn unsere inhaltlichen Anforderungen erfüllt werden ist nur glaubwürdig,
609 wenn wir auch die Frauen und Männer zur Verfügung haben, die unsere
610 Forderungen dort umsetzen. Mit der Personalfrage muss offen und solidarisch
611 umgegangen werden.
612

613 *10. Bis ganz NRW tief rot wird – für linke Regionen!*

614 Dringend notwendig zur Realisierung aller oben genannten Ziele sind *regionale*
615 *Strukturen* innerhalb des Landesverbandes für die Bildungsarbeit, den Austausch
616 von BasisaktivistInnen und MandatsträgerInnen und zur Verständigung mit ebenfalls
617 regional organisierten gesellschaftlichen Kräften und Institutionen (Gewerkschaften,
618 Kirchen, Wohlfahrtsverbänden etc.).

- 619 - Deswegen wird der Landesverband Anstrengungen zur Bildung regionaler
620 Zusammenschlüsse unterstützen. Das Ziel sind in jedem Fall Strukturen, die
621 die Arbeit der GenossInnen auf allen Ebenen der Partei erleichtern und nicht
622 erschweren und möglichst wenig formalen Aufwand bedeuten.
- 623 - Damit die Regionalverbände effektiv arbeiten können, müssen ihnen
624 entsprechend Mittel zur Verfügung gestellt werden.
625

626 *Wir machen uns keine Illusionen: Die Aufgaben für unsere Partei in Bund, Land und*
627 *Kommunen sind gewaltig. Aber wir können es schaffen, wenn wir alle gemeinsam*
628 *solidarisch mit den Menschen für eine radikal andere, eine demokratisch-*
629 *sozialistische Politik streiten.*
630

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

631

632

633

Antrag: 12.
Antragsbezeichnung: Wahlordnung

634

635 Antragsteller: Landesvorstand

636

637 **Wahlordnung der Partei DIE LINKE**

638 **Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin**

639 **§ 1 Geltungsbereich**

640 (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.

641 (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für
642 Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für
643 öffentliche Wahlen.

644 **§ 2 Wahlgrundsätze**

645 (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.

646 (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer
647 Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder
648 unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen,
649 können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte
650 Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem
651 widerspricht.

652 (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im
653 Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den
654 §§ 5 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch
655 niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet
656 werden.

657 (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit
658 diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulationssicherheit
659 gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß
660 anzuwenden.

661 **§ 3 Ankündigung von Wahlen**

662 (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie angekündigt sind. Sie sind in der
663 Einladung anzukündigen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß
664 vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu-
665 oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.

666 (2) Die Ankündigung einer Wahl muss den Versammlungsmitgliedern spätestens
667 eine Woche vor der Wahl zugehen.

668 (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der
669 Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der
670 Tagesordnung abzusetzen.

671

672 **§ 4 Wahlkommission**

673 (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in
674 offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin

675 oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die
676 Versammlung bestimmt wurde.

677 (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

678 (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören.
679 Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
680 hinzuziehen.

681 (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der
682 Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine
683 Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

684 **§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate**

685 (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils
686 gesonderten Wahlgängen statt, die nach Maßgabe eines Versammlungsbeschlusses
687 nacheinander oder parallel stattfinden können.

688 (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung
689 auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter
690 und Mandate ausgeschlossen ist.

691 (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für
692 öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

693 **§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate**

694 (1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in
695 zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten
696 Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung §
697 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im
698 zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate
699 besetzt.

700 (2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen
701 vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung
702 insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen)
703 Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten.
704 Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen
705 werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens
706 gewählt werden können.

707 (3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von
708 Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach
709 Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß
710 anzuwenden.

711 (4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach
712 einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende
713 Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß
714 der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die
715 ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der
716 Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz
717 5)

718
719
720

721 **§ 7 Wahlvorschläge**

- 722 (1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst
723 bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte
724 Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
725 (2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche
726 Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen.
727 (3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist,
728 kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des
729 Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte
730 Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
731 (4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste
732 für den entsprechenden Wahlgang zulässig.
733 (5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene
734 Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und
735 Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu
736 Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden.
737 Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate
738 gleich zu behandeln.

739 **§ 8 Stimmeabgabe**

- 740 (1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
741 (2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer
742 Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.
743 (3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder
744 Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen.
745 Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.
746 (4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu
747 besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Abweichungen davon nach unten
748 sind zum besonderen Minderheitenschutz nach entsprechendem
749 Versammlungsbeschluss zulässig. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der
750 Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.
751 (5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die
752 Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate kann nach entsprechendem
753 Versammlungsbeschluss die Möglichkeit von Nein-Stimmen entfallen. Die
754 Möglichkeit von Nein-Stimmen entfällt generell, wenn die Zahl der Bewerberinnen
755 und Bewerber mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu besetzenden
756 Parteiämter oder Mandate.

757 **§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen**

- 758 (1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die
759 ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt
760 werden.
761 (2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der
762 Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn
763 auf ihnen mehr Ja-Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das
764 Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

765
766

767 **§ 10 Erforderliche Mehrheiten**

768 (1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-
769 Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und
770 der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch
771 Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum
772 bestimmt werden.

773 (2) Bei Delegiertenwahlen oder - nach einem entsprechenden
774 Versammlungsbeschluss - auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die
775 Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen
776 (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben
777 die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf
778 mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch
779 Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

780 **§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit**

781 (1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils
782 erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen
783 waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen
784 gewählt.

785 (2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der
786 erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als
787 Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte
788 Wahlgänge stattfinden.

789 (3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl,
790 entscheidet eine Stichwahl.

791 (4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines
792 Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-
793 Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10
794 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der
795 Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-,
796 Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen)
797 genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten
798 Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

799 **§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen**

800 (1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch
801 Versammlungsbeschluss entweder

- 802 - die Wahl vertagt oder
- 803 - ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- 804 - eine Stichwahl herbeigeführt werden.

805
806 (2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und
807 Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-
808 Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue
809 Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele
810 Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu
811 besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber
812 ausnahmsweise auch mehr. In der Stichwahl entfällt die Möglichkeit von Nein-

813 Stimmen, gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Ja-
814 Stimmen.

815 (3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines
816 Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele
817 Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-
818 , Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der
819 Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von
820 Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die
821 Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen
822 gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung
823 (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder
824 Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

825 **§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen**

826 (1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht
827 unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

828 (2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden
829 Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse
830 enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere
831 Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen
832 (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der
833 Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

834 (3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

835 (4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen,
836 wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung §
837 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

838 **§ 14 Wahlwiederholung**

839 (1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein
840 Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann,
841 hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort
842 abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund
843 für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

844 (2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung
845 stattfinden.

846 **§ 15 Wahlanfechtung**

847 (1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden,
848 wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des
849 Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und
850 eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

851 (2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

852 (3) Anfechtungsberechtigt sind:

- 853 a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- 854 b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- 855 c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

856

857 (4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem
858 die Wahl stattfand, zulässig.

859 (5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel
860 Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.
861 (6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine
862 Wahlwiederholung anzuordnen.

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

863

Antrag:

Antragsbezeichnung:

864

865 Antragsteller: Günter Blocks

866 **Detailregelungen zur Wahlordnung**

867 Der Landesparteitag möge zur Konkretisierung bzw. Ergänzung der Wahlordnung
868 Folgendes beschließen:

869 § 7 Abs. 5:

870 Als „angemessene Redezeit“ werden max. 3 Minuten festgelegt.

871 Pro KandidatIn sind max. 3 Fragen seitens der anwesenden Delegierten möglich.

872 Um zu verhindern, dass immer wieder dieselben Delegierten als FragestellerInnen zu
873 Wort kommen, werden FragestellerInnen, die sich zuvor noch nicht im Rahmen der
874 KandidatInnen-Befragung zu Wort gemeldet hatten, bevorzugt.

875 Für die Beantwortung der Fragen stehen den KandidatInnen insgesamt jeweils 90
876 Sekunden zur Verfügung.

877 Die Abfolge der KandidatInnen-Vorstellung innerhalb jedes Wahlganges erfolgt in der
878 alphabetischen Reihenfolge des Nachnamens.

879 Die Abfolge der Befragung erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

880 § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

881 Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl
882 der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-
883 Stimmen.

884 § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

885 In Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter gem. § 6 der Wahlordnung haben die
886 Bewerberinnen bzw. Bewerber die notwendige einfache Mehrheit erreicht, wenn sie
887 auf mindestens 40 % der gültigen Stimmzettel gewählt wurden.

888 § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

889 Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Landesvorstandes sind die
890 Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt,
891 soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten
892 haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 Landessatzung (Höchstzahl von
893 MandatsträgerInnen und Beschäftigten) genügen.

894 Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 Landessatzung ist bereits im ersten Wahlgang
895 (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

896 § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

897 Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Landesvorstandes können an einer
898 Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine
899 MandatsträgerInnen oder Beschäftigte gemäß § 32 Abs. 4 Landessatzung sind,
900 teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Landessatzung mindestens noch gewählt
901 werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert
902 sich gegebenenfalls entsprechend.

903 Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen
904 gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 Landessatzung (Höchstzahl
905 von MandatsträgerInnen und Beschäftigten) genügen.

906 **Zur Information:**

907 § 32 Abs. 4 Landessatzung hat folgenden Wortlaut:

908 (4) Der Anteil folgender Personen:

- 909 - Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Europa-, der Bundes- bzw. der Landesebene,
 - 910 - Beschäftigte von Partei und Parteigliederungen und
 - 911 - Beschäftigte von Fraktionen bzw. Fraktionsmitgliedern,
 - 912 - Beschäftigte des mit der Partei verbundenen Jugend- und Studentenverbandes
- 913 an den Mitgliedern im Landesvorstand NRW darf 20% nicht übersteigen.

914 Ehrenamtliche Mandatsträger/innen (incl. von Kommunen/Kreisen entsandte VertreterInnen in
915 Regional- oder Landschaftsversammlungen etc.) und Mitarbeiter/innen kommunaler Fraktionen
916 sowie hauptamtliche Vorstandsfunktionen sind hiervon ausgenommen.

917 Mandate bzw. Beschäftigungsverhältnisse i.S.v. Satz 1 sind dem Landesvorstand unverzüglich
918 schriftlich anzuzeigen sowie bei der Kandidatur zum Landesvorstand anzugeben.

919

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

920

921

Antrag: 15.1.
Antragsbezeichnung: Mobilisierungskampagne

923 Antragsteller: Frank Bonn, KV Dortmund

924 **Mobilisierungskampagne gegen die Sparpläne der schwarz-gelben**
925 **Regierungskoalition!**

926 **DIE LINKE.NRW als Vorreiter einer neuen Kampagnenpolitik!**

927 Der Parteitag möge beschließen:

928 Die Gründung eines Koordinierungskreises, der sich die Aufgabe stellt das
929 Mobilisierungspotenzial bei Großdemonstrationen zu erhöhen, darüber hinaus diese
930 zu bewerkstelligen, um den Landesverband der Partei DIE LINKE.NRW auf die
931 kommenden Herausforderungen einer stärker werdenden Tragfähigkeit bei der
932 Generalmobilmachung möglichst vieler Menschen innerhalb und außerhalb der
933 Partei vorzubereiten, um gegen den anstehenden sozialen Kahlschlag, und die damit
934 verbundenen Folgen der schwarz-gelben Regierung Widerstand zu leisten.

935 Begründung:

936 Der Aufbau einer Handlungsfähigen Struktur, die die Organisation innerhalb und
937 außerhalb des Landesverbands der Partei DIE LINKE.NRW bewerkstelligt, und
938 Großdemonstrationen, Kundgebungen und Massenproteste in Abstimmung bringt, ist
939 nicht vorhanden.

940 Diese fehlenden Voraussetzungen die in Übereinstimmung mit der Fraktion, dem
941 Landesvorstand und den Kreisverbänden sowie den Außerparlamentarischen
942 Initiativen, Gruppen, Organisationen und Verbänden Perspektiven erarbeitet, diese in
943 die konkrete Planung bringt um den zunehmenden Druck auf der Straße zu
944 organisieren, muss gewährleistet werden.

945 Anhand der am 20.März 2010 stattgefundenen „Wir zahlen nicht für eure Krise“
946 Demonstration in Essen, wurde deutlich das gerade einmal 15% aller Mitglieder im
947 Landesverband an dieser teilgenommen haben. Die notwendigen Absprachen mit
948 den teilnehmenden Kreisverbänden wurden kaum bis wenig in einem
949 übergeordneten Rahmen organisiert. Die übergeordnete Bedeutung für die Partei
950 DIE LINKE.NRW in Zeiten des sozialen Notstands , die es vielen Menschen kaum
951 bis gar nicht möglich macht an diesen für die Bewegung wesentlichen Ereignissen
952 teilzunehmen liegt auf der Hand. Der Koordinierungskreis sollte sich im Wesentlichen
953 um die Heranführung möglichst vieler Genossinnen und Genossen bemühen.
954 Perspektivisch ist die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und anderen
955 Bündnispartnern anzustreben. Ein elementarer Bestandteil hierbei ist eine
956 Landesweit organisierte Bus-Koordination, der es den Kreisverbänden ermöglicht
957 ohne Mehraufwand an den kommenden Herausforderungen teilzunehmen.

958 Die Kosten für die Gründung - einer effektiven und solidarischen Koordinierung sollte
959 der Landesverband tragen, um die anstehenden Aufgaben zu bewerkstelligen.
960

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

961

Antrag: 15.2.

Antragsbezeichnung: Information Basis

962

963 Antragsteller: Kreisverband Soest, Beschluss des Kreisparteitages am 09.06.2010

964

965 Antrag

966 ... an den Landesvorstand (textgleich von Michael Bruns bereits am 26.05.2010
967 eingereicht)

968 ... an den Landesrat am 26.06.2010

969 ... an den Landesparteitag am 10. und 11.07.2010

970

971 "DIE LINKE. NRW informiert zeitnah mit geeigneten Druckerzeugnissen, die an die
972 Kreisverbände ausgeleifert werden, über die Sondierungsgespräche am 20.05.2010.
973 Viele Menschen hatten die Hoffnung auf einen Politikwechsel mit der
974 Regierungsoption Rot-Grün-Rot verbunden.

975

976 „Original sozial – auch nach der Wahl“ war der Slogan mit dem in der Woche vor der
977 Wahl landesweit auf den Großflächenplakaten geworben worden ist. DIE LINKE.
978 NRW muss deutlich machen, dass sie ihre Wahlversprechen hält und glaubwürdig
979 ist. DIE LINKE. NRW ist nicht bereit zum Preis von Stellenabbau, Privatisierung und
980 den Verzicht auf Protestmobilisierung zu regieren."

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

981

982

983

984

Antrag: 15.3.
Antragsbezeichnung: Neuwahlen

987 Antragsteller: Günter Blocks

989 **Vorgehen bei eventuellen Neuwahlen zum Landtag in diesem Jahr**

990 Der Landesparteitag möge beschließen:

991 Für den Fall evtl. Neuwahlen zum Landtag in diesem Jahr fordert der
992 Landesparteitag die LandesvertreterInnen-Versammlung auf, unter Wahrung der
993 gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften die KandidatInnen-Liste zur
994 Landtagswahl vom Mai 2010 durchgängig zu bestätigen, soweit die KandidatInnen
995 bereit sind, erneut anzutreten.

997 **Begründung:**

999 SPD und Grüne hatten es offenbar von Anfang an darauf angelegt, Neuwahlen in
1000 NRW zu erzwingen.

1001 Alle Verhandlungen mit anderen Parteien waren offensichtlich auf Scheitern
1002 angelegt, um so den anderen den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben und den
1003 Vorwand für Neuwahlen gezielt herbeizuführen.

1004 Im Falle der Auflösung des Landtages müsste die Neuwahl innerhalb von 60 Tagen
1005 durchgeführt werden.

1006 Wenn wir in einer solch kurzen Phase in der Lage sein wollen, einen erfolgreichen
1007 Wahlkampf zu führen und den Wiedereinzug in den Landtag abzusichern, dann
1008 müssen alle unsere Kräfte von Anfang an auf den gemeinsamen Erfolg ausgerichtet
1009 werden.

1010 Ein neuerlicher innerparteilicher Wahlkampf um die aussichtsreichsten Listenplätze
1011 würde hingegen Kräfte binden, die uns in dieser Auseinandersetzung fehlen würden,
1012 wenn wieder alle anderen Landtagsparteien unisono verkünden, dass sie uns aus
1013 dem Landtag heraushalten wollen.

1014 Nur mit großer Geschlossenheit können wir erfolgreich eine solche
1015 Auseinandersetzung bestehen und damit sicherstellen, dass die Lohnabhängigen
1016 und sozial Ausgegrenzten über eine Stimme im NRW-Landesparlament verfügen.

Beschluss:

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen an _____

Antrag: 15.4.

Antragsbezeichnung: Korruptionsbekämpfung

1019

1020 Antragsteller: LAG GESO, KV STR Aachen

1021 Der LPT möge beschließen, dass zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen
1022 eine/n Antikorruptionsbeauftragte/n eingesetzt werden soll, die/ der direkt dem
1023 Landesparlament unterstellt ist.

1024 Er appelliert mit diesem Beschluss an die Landtagsfraktion DIE LINKE., sich im
1025 Landtag dafür einzusetzen.

1026 Ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r soll das Bindeglied zwischen dem Bundesgesetz
1027 (GRG) und der Umsetzung auf Landesebene sein. Sie hat die rechtlichen
1028 Voraussetzungen (in Verbindung mit dem Datenschutzbeauftragten) Berichte von
1029 den Stellen bei der Selbstverwaltung (Kassenärztliche Vereinigungen und
1030 Krankenkassen) für Fehlverhalten einzufordern, Ermittlungen zu veranlassen, selbst
1031 Anlaufstelle für Hinweisgeber zu sein und Konsequenzen zu überwachen.

- 1032 ➤ Die/ der Antikorruptionsbeauftragte hat Ermittlungskompetenz
- 1033 ➤ Sie/ er arbeitet mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften zusammen
- 1034 ➤ Informationsquellen sind nicht beschränkt; jeder/ jede kann sich an sie/ ihn
1035 wenden
- 1036 ➤ Betrugsfälle werden zusammengetragen, systematisiert; Berichte werden
1037 veröffentlicht

1038

1039 **Begründung**

1040 Nach Schätzungen werden durch korruptionsbedingte Fehlsteuerungen im
1041 deutschen Gesundheitswesen jährlich ca. 20 Mrd. EURO verschleudert
1042 (Transparency International). Genaue Zahlen sind nicht zu ermitteln, weil Korruption
1043 und Missbrauch im Gesundheitswesen selten angezeigt werden.

1044 Die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens sind zudem aufgrund der
1045 Selbstverwaltung diffus, undurchsichtig und schlecht analysierbar. Es ist sehr
1046 schwierig, Daten über das System zu bekommen. Kostendaten auszuwerten ist
1047 hierzulande das Privileg nichtunabhängiger Akteure im Gesundheitsbereich.

1048 Fest steht, es geht um Schäden großen Ausmaßes für die Versicherten; ins
1049 Besondere für die erkrankte Bevölkerung.

1050

1051 Eine Auswahl:

1052

- 1053 ➤ Ärzte - Falsche Abrechnungen, Markteinführung von Pharmaprodukten gegen
1054 Bestechungsgeld statt ausschließlich medizinisch begründete Verschreibung von
1055 Medikamenten
- 1056 ➤ Apotheken - Berechnung von Originalpräparaten aber Abgabe von Reimporten,
1057 Abrechnung teurerer Rezepte, die aufgekauft, aber nicht beliefert werden

1058 ➤ Pharmaindustrie - Einkaufen von gefälliger Berichterstattung in Medien durch
1059 Zahlung hoher Summen. (Nur eine von 12 Werbebehauptungen ist nachweislich
1060 beweisgestützt).

1061 ➤ Kliniken - Pharmafirmen finanzieren Studien, Urlaubs- oder Kongressreisen,
1062 Kosten für medizinische Geräte gegen erwünschte Forschungsergebnisse.
1063

1064 Im Gesundheitswesen ist Korruption besonders prekär, weil kranke Menschen darauf
1065 angewiesen sind, vertrauenswürdige Strukturen anzutreffen statt Verhältnisse, die
1066 von Profitinteressen gelenkt sind. Menschen sind keine Ware.

Beschluss:

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen an _____

1067

Antrag: 15.5.

Antragsbezeichnung: Schulfach Gesundheit

1068

1069 Antragsteller: Thomas König, Helga Ebel und LAG Gesundheit und Soziales

1070 Der LPT möge den Antrag ‚Schulfach Gesundheit‘ beschließen und die Fraktion
1071 bitten, einen entsprechenden Antrag in den Landtag einzubringen

1072 **Gesundheitsberufe statt Jugendoffiziere in den Unterricht!**

1073 Im Zuge der zunehmenden Kommerzialisierung im Gesundheitswesen ist es
1074 insbesondere für erwerbslose und prekär beschäftigte Frauen und Männer sowie
1075 deren Kinder lebensnotwendig, sich im Umgang mit Krankheiten und mit der
1076 Angebotsstruktur im Gesundheitswesen auszukennen. Dazu soll ein Fach
1077 „Gesundheit“ an den Schulen in NRW eingeführt werden.

1078 Im Fach Gesundheit sollen folgende Themen behandelt werden:

- 1079 • Die Schule als gesunder Lebensraum (z.B. Gestaltung von Schulhof oder
1080 Schulweg)
- 1081 • Unfallvermeidung, Erste Hilfe
- 1082 • Gesundheit und Krankheit (z.B. Impfen, Behinderung, (Selbst)Medikation)
- 1083 • Gesundheitssystemkunde in Zusammenarbeit mit dem ÖGD (Praktische
1084 Erfahrungen durch Besuche in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken,
1085 Pflegeheimen etc.)
- 1086 • Sexualerziehung und HIV/AIDS-Prävention
- 1087 • Drogen- und Gewaltprävention

- 1088 • gesündere Lebensführung (z.B. Hygiene, Zahnpflege, Ernährung, Bewegung,
1089 Sensibilisierung für psychosoziale Probleme etc.)

1090 Wesentlich ist dabei, dass theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen
1091 verknüpft wird, dass gesundes Leben eingeübt wird!

1092 Begründung:

1093 Die Sterblichkeit ist im letzten Jahrhundert weniger durch den medizinischen
1094 Fortschritt als vielmehr durch verbesserte Hygiene und Lebensumstände gesunken.
1095 Armut und Gesundheit bedingen sich gegenseitig: Wer arm ist, hat schlechtere
1096 Chancen, seine Gesundheit zu erhalten – wer (chronisch) krank ist, läuft Gefahr, in
1097 Armut abzugleiten.

1098 Ziel des Schulfachs Gesundheit ist u.a. ein souveräner Umgang mit
1099 Leistungsangeboten im Gesundheitswesen. ‚Nur aufgeklärte Patienten haben die
1100 Chance, sich im Gesundheitswesen rational zu verhalten‘ heißt es in den Eckpunkten
1101 zur Gesundheitsreform. Das Wissen um Leistungsansprüche kann helfen, seine
1102 Gesundheit zu erhalten bzw. wiederzugewinnen. Die Befähigung der Bevölkerung zu
1103 eigenständiger Entscheidung über unterschiedliche Angebote gesundheitlicher
1104 Versorgung setzt neben gesicherten Informationen auch Erfahrung im Umgang mit
1105 Gesundheitsdiensten bzw. Leistungserbringern voraus.

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

1106

Antrag: 15.6.

Antragsbezeichnung: Abschaffung der 25 % - Klausel

1107

1108 Antragstellerinnen: Katharina Schwabedissen, Cornelia Swillus-Knöchel, Sylvia
1109 Gabelmann, Claudia Leischen, Elke Hoheisel-Adejou, Nina Eumann, Irina Neszeri,
1110 Gabi Lenkenhoff, Ursula Mende, Negen Jansen, Cornelia Senge, Beate Raberg,
1111 Hubertus Zdebel, Veronika Buszewski, Hanni Popiel, Martina Siehoff, Susanne
1112 Kreuzer, Gabriele Kaenders, Martina Thomas, Torsten Löser, Christian Stadter,
1113 Barbara Koberg, Niema Movassat, Marie Kokta, Heidrun v.d. Stück, Ute Elke Bock,
1114 Elisabeth August, Ruth Tietz

1115

1116 Der Parteitag möge beschließen:

1117 Der Landesparteitag DIE LINKE. NRW unterstützt den Antrag der BAG LISA zur
1118 Abschaffung der 25% Klausel.

1119

1120 Er fordert die Kreisverbände auf, bei zukünftigen Wahlen in den entsprechenden
1121 Gremien die Quotierung einzuhalten und von der Ausnahmeregelung keinen
1122 Gebrauch
1123 zu machen.

1124
1125 Antrag an den BPT: Wegfall der 25%-Klausel

1126
1127 Antragsteller: BAG LISA

1128
1129 Wegen Missbrauchs wird in § 10 Absatz (4) der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

1130
1131 (4) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind
1132 grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Ist dies nicht möglich,
1133 bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, eine Nachwahl ist
1134 jederzeit möglich. Kreise- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als
1135 einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

1136
1137 Wir übernehmen die untenstehende Begründung des Antrag der BAG Lisa und
1138 möchten hinzufügen, dass gerade aufgrund des erfolgreich geführten
1139 Frauenwahlkampfes und des entwickelten Papierees zur Gewinnung von Mitgliedern
1140 nur folgerichtig ist, die begonnene Arbeit für einen Frauenparteaufbau weiter zu
1141 führen und dazu die entsprechenden Bedingungen zu schaffen.

1142
1143 Begründung:

1144
1145 DIE LINKE setzt sich in ihren programmatischen Eckpunkten für die
1146 Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft ein. Um diesem Ziel gerecht zu
1147 werden, müssen jedoch alle LINKEN gemeinsam für dieses Ziel kämpfen und dies
1148 auch innerhalb der Partei umsetzen.

1149
1150 Wenn DIE LINKE mehr weibliche Mitglieder und mehr Frauen bei Wahlen gewinnen
1151 will,
1152 müssen alle LINKEN dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen der Partei und in
1153 den öffentlichen Ämtern, die die Partei besetzt, mindestens gleichermaßen stark
1154 repräsentiert sind.

1155
1156 Die Klausel "Kreise- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als einem
1157 Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen." wird in einigen
1158 Kreisverbänden in einem anderen Sinn angewandt, als sie ursprünglich gedacht
1159 war. Oft wird darin keine Ausnahmebestimmung für Notfälle gesehen, sondern diese
1160 Klausel wird gezielt genutzt, um Frauen von Vorstandsposten und Mandaten
1161 fernzuhalten, was ganz und gar nicht unserer Programatik entspricht.

1162
1163 Selbst in Fällen, in denen sich mehrere geeignete Kandidatinnen zur Wahl
1164 stellten, die Frauenquote aber knapp unter 25% lag, wurde Antrag auf Aufhebung
1165 der Frauenquote gestellt. Ergebnis waren die Ausgrenzung der Kandidatinnen, rein
1166 männliche Kreisvorstände oder Wahllisten.

1167
1168 Was ursprünglich zur Aufrechterhaltung der Arbeitsstrukturen in Kreisverbänden

1169 mit nur wenigen weiblichen Mitgliedern und als absolute Ausnahmesituation
1170 gedacht war, wird häufig als Instrument gegen Frauen genutzt.

1171

1172 Das widerspricht eklatant dem zweiten Satz §10 Absatz (1): "Es ist Ziel der
1173 Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit
1174 behindert werden"und stellt damit einen Satzungsverstoß dar!

1175

1176 Deshalb ist es zwingend notwendig diese Klausel zu streichen!

1177

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

1178

Antrag: 15.7.

Antragsbezeichnung: Anerkennung LAG Bauen

1179

1180 Antragsteller: Hans Günter Bell (Köln), Claudia Jetter (Essen), Richard Klein (Köln),
1181 Britta Pietsch (Viersen)

1182 *Gründung der LAG Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung*

1183 Der Landesparteitag erkennt die AG Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung als
1184 Landesarbeitsgemeinschaft an.

1185 Zur Begründung verweisen wir auf die Landessatzung:

1186 Im § 7 der Landessatzung sind die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss
1187 definiert. Dort heißt es: "Landesweit ist ein Zusammenschluss dann, wenn und
1188 solange er in mindestens zehn Kreisverbänden jeweils mindestens ein Fünfzigstel
1189 der Mitglieder repräsentiert. Abweichend davon kann der Landesparteitag oder der
1190 Landesrat auch Zusammenschlüsse als landesweit anerkennen, wenn die
1191 Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind."

1192 Im § 7a der Landessatzung werden die Aufgaben von Landesarbeitskreisen (LAK's)
1193 definiert. Dort heißt es: "Landesarbeitskreise dienen der zeitweiligen oder
1194 dauerhaften sachorientierten politischen Meinungsbildung auf Landesebene, der
1195 Erarbeitung fachspezifischer oder übergreifender Positionen für die Partei und der
1196 Unterstützung fachspezifischer oder übergreifender Bildungsarbeit der Partei.
1197 Darüber hinaus bieten sie Freiraum für die unmittelbare Einbeziehung von Interessen
1198 und Kompetenzen von VertreterInnen der sozialen Bewegungen und von politisch
1199 aktiven Menschen, deren Ziele und Projekte in eine ähnliche Richtung weisen wie die

1200 der Partei oder die sich für politische Ziele und Projekte der Partei engagieren, ohne
1201 selbst Mitglied zu sein."

1202

Beschluss:

Angenommen_____ Abgelehnt_____ Verwiesen an_____

1203

1204

1205